

Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5408-302 "Ahrtal"

Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Bestand

- Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen im FFH-Gebiet)
- 3260 Fließgewässer
- *91E0 Erlen- und Eschenauerwald, Weichholzuwäld
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- Biotoptypen und Nutzungsstrukturen (Codierung nach Biotoptypenkatalog, ohne Angabe von Zusatzkürzeln, siehe auch LBP)

Prüfrelevante charakteristische Tierarten von Lebensraumtypen (Fundorte und Kartierungsnachweise)

- Ev Eisvogel
- Go Gebirgsstelze
- Ks Kleinspecht
- Waa Wassermolch
- BPr Blauflügel-Prachtlibelle
- Flussnapfschnecke
- Mädesüß-Perlmutterfalter

Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsnachweise)

- 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri)
- 1163 Gropppe (Cottus gobio)
- 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)
- Hauptflughotter der nachgewiesenen Fledermausart
- 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-5408-302 "Ahrtal"
- Abgrenzung der FFH-Gebiete DE-5605-302 "Gewässersystem der Ahr" DE-5605-306 "Obere Kyll und Kalkmulden der Nordifel"

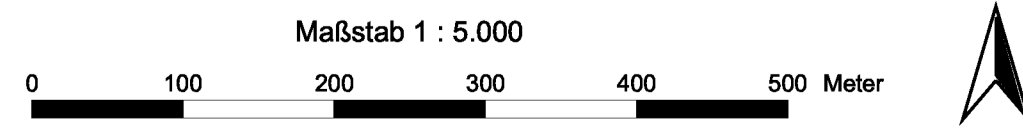
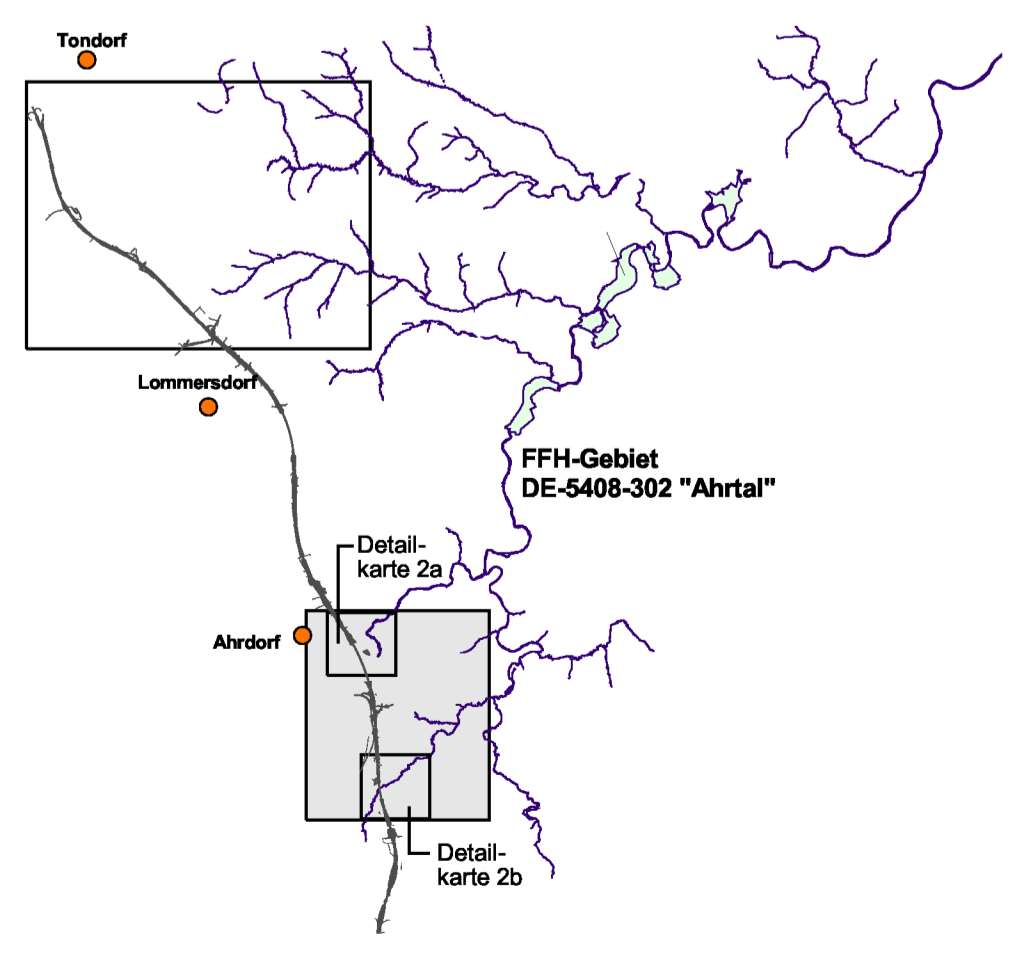
Nachrichtlich

- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- BAB A1 mit Regenrückhaltebecken (RRB) und Retentionsbodenfilterbecken (RBFB)
- Planfeststellungsabschnitt
- Landesgrenze

Wirkszenen des geprüften Vorhabens

- Einleitungsstellen / Nr.
- Arbeitsstreifen, Baufeld, Baustraßen
- Baustraßen / Vorrübergehende Inanspruchnahme
- Baustelleneinrichtung
- Oberbodenlagerfläche
- temporäre Umfahrung
- Standort Kran
- Absetzbecken (während der Bauphase)

Lage des Blattschnitts



Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

B1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Fließgewässer (LRT 3260)	Bachneunauge (1096)
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
B1.1 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse	B1.1 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse
B1.2 Anlagenspezifische Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
B1.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse	Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	NICHT ERHEBLICH
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	Flussneunauge (1099)
NICHT ERHEBLICH	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	B1.1 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
NICHT ERHEBLICH	EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	NICHT ERHEBLICH
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	Lachs (1106)
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	B1.1 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse
NICHT ERHEBLICH	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH	NICHT ERHEBLICH
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	Gropppe (1163)
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	B1.1 Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Veränderung der Strömungsverhältnisse
NICHT ERHEBLICH	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich	Liegen nicht vor bzw. sind nicht erheblich
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
NICHT ERHEBLICH	NICHT ERHEBLICH

Art der Beeinträchtigung

- B Baubedingt
- A1 Anlagenspezifisch
- B1 Betriebsbedingt

Einstufung der Erheblichkeit

- ERHEBLICH
- NICHT ERHEBLICH

Bundesautobahn A1 AS Kelberg - AS Blankenheim
Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5408-302 "Ahrtal"

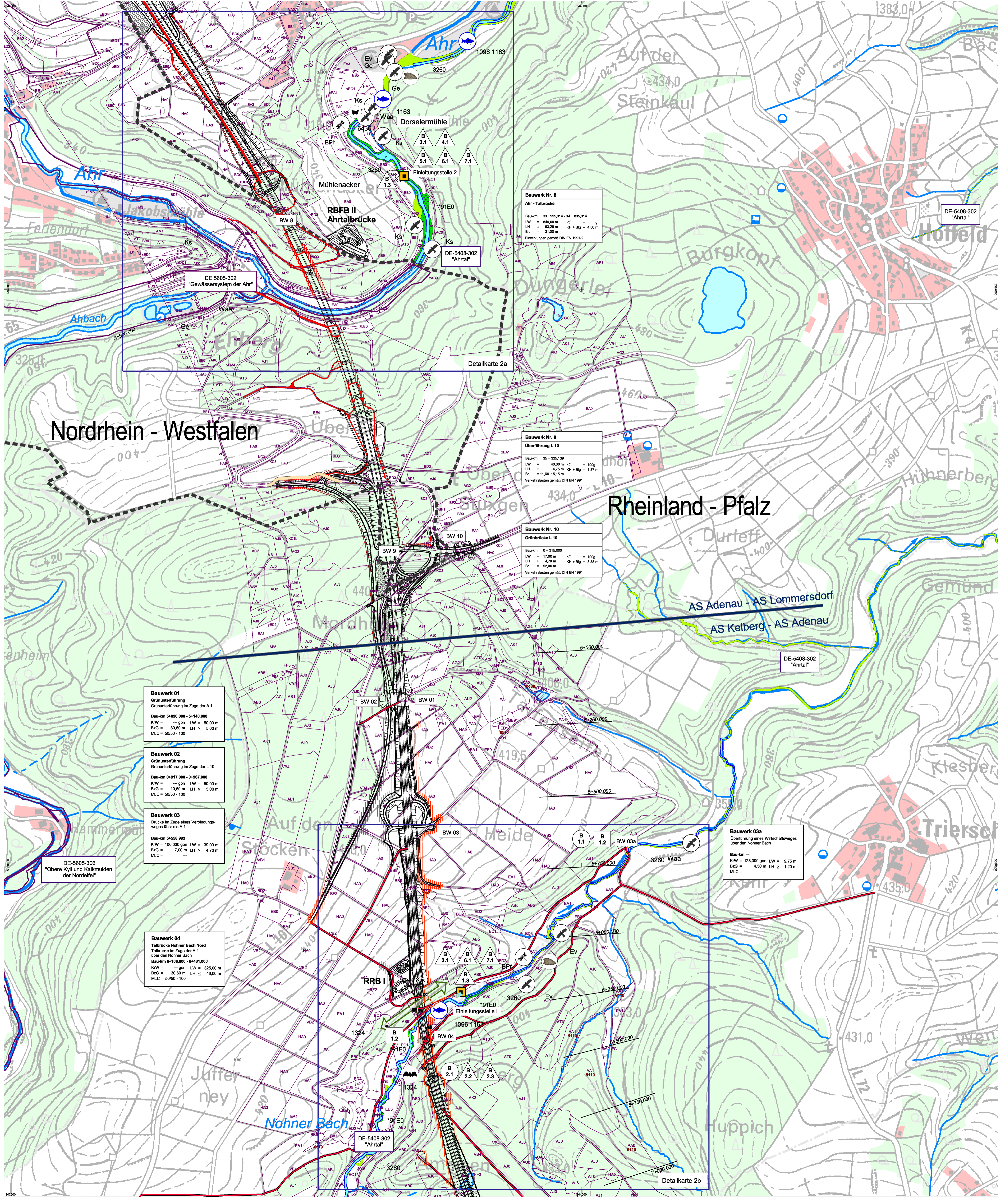
Karte 2: Lebensraumtypen und Arten / Blatt 2 Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Maßstab 1 : 5.000

FÖA Landschaftsplanung GmbH
Auf der Redoute 12
54296 Trier-Kernscheid
EDV: 04/2017, A. Krippel, G. Jacobs, bearbeitet: 04/2017, Dr. J. Lütjmann, A. Kappel
im Auftrag von:

Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstraße 15c
54292 Trier
LBM

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen
Straßen.N.W.

Trier, 21.04.2017
FÖA Landschaftsplanung GmbH



Nordrhein - Westfalen

Rheinland - Pfalz

AS Adenau - AS Lommersdorf

AS Kelberg - AS Adenau

Bauwerk 01
Grünanfertigung
Grünanfertigung im Zuge der A 1
Bau-km 5+090,000 - 5+140,000
KW = -gon LW = 90,00 m
BQ = 30,00 m LH = 5,00 m
M.C. = 50/50 - 100

Bauwerk 02
Grünanfertigung
Grünanfertigung im Zuge der L 10
Bau-km 0+917,000 - 0+967,000
KW = -gon LW = 60,00 m
BQ = 50,00 m LH = 5,00 m
M.C. = 50/50 - 100

Bauwerk 03
Stütze im Zuge eines Verbindungsweges über die A 1
Bau-km 5+558,992
KW = 100,000 gon LW = 30,00 m
BQ = 30,00 m LH = 4,70 m
M.C. = 50/50 - 100

Bauwerk 04
Tafelmauer Nohner Bach Nord
Tafelmauer im Zuge der A 1
über dem Nohner Bach
Bau-km 6+100,000 - 6+151,000
KW = -gon LW = 325,00 m
BQ = 30,00 m LH = 45,00 m
M.C. = 50/50 - 100

Bauwerk Nr. 8
Ahr - Talbrücke
Bau-km 33 + 995,374 - 34 + 035,374
LW = 840,00 m <math>L < /math>= 30,00 m
KH + Bg = 4,00 m
BQ = 31,00 m
Erweiterungen gemäß DIN EN 1991-2

Bauwerk Nr. 9
Überführung L 10
Bau-km 26 + 205,139
LW = 48,00 m <math>L < /math>= 10,00 m
LH = 4,75 m KH + Bg = 1,37 m
BQ = 11,60 m M.C. = 50/50 - 100
Verkehrsmittel gemäß DIN EN 1991

Bauwerk Nr. 10
Grünanfertigung L 10
Bau-km 0 + 315,000
LW = 17,00 m <math>L < /math>= 10,00 m
LH = 4,75 m KH + Bg = 8,38 m
BQ = 11,60 m M.C. = 50/50 - 100
Verkehrsmittel gemäß DIN EN 1991

Bauwerk 03a
Überführung eines Wirtschaftsweges
über den Nohner Bach
Bau-km ---
KW = 120,300 gon LW = 9,70 m
BQ = 4,00 m LH = 1,20 m
M.C. = ---